

Cuesport Berlin e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des **Cuesport Berlin e.V.** sowie die Gebühren für die Nutzung der Vereinsanlage durch Gast- bzw. Tagesmitglieder.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, ergänzt diese jedoch.

§ 2 Ordentliche Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **79,00 Euro**.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist **monatlich im Voraus** zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per **Kontoüberweisung** auf das vom Verein benannte Konto.
4. Weitere Zahlungsarten sind ausgeschlossen, sofern der Vorstand nichts anderes beschließt.

§ 3 Kündigungsfrist

1. Die Kündigungsfrist für ordentliche Mitglieder beträgt **drei Monate**.
2. Die Kündigung hat **schriftlich** gegenüber dem Vorstand des Cuesport Berlin e.V. zu erfolgen.
3. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der **Eingang der Kündigung** beim Vorstand.
4. Weitergehende Regelungen ergeben sich aus der Vereinssatzung.

§ 4 Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die aufgrund besonderer Verdienste um den Verein von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.
2. Ehrenmitglieder sind für die Dauer ihrer Ehrenmitgliedschaft **von der Beitragspflicht befreit**.
3. Die Ehrenmitgliedschaft kann aus wichtigem Grund wieder entzogen werden.
4. Näheres zum Verfahren regelt die Vereinssatzung des Cuesport Berlin e.V.

§ 5 Tages- / Gastmitglieder

1. Tages- bzw. Gastmitglieder dürfen die Vereinsanlage nutzen, ausschließlich zu Zeiten, in denen mindestens ein ordentliches Vereinsmitglied anwesend ist.
2. Für die Nutzung der Anlage ist ein **Gastspielerbeitrag in Höhe von 25,00 Euro** zu entrichten.
3. Der Gastspielerbeitrag ist **vor Spielbeginn bar** zu bezahlen.
4. Ein Anspruch auf wiederholte Nutzung oder Mitgliedschaft entsteht hierdurch nicht.

§ 6 Härtefallregelung

1. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand des Cuesport Berlin e.V. über eine **vorübergehende Reduzierung, Stundung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags** entscheiden.
2. Voraussetzung hierfür ist ein **schriftlicher Antrag** des betroffenen Mitglieds an den Vorstand.
3. Der Vorstand ist berechtigt, zur Prüfung des Antrags **geeignete Unterlagen und Nachweise** anzufordern.
4. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.